

theile die Ansicht des Herrn Vorredners und hoffe, daß auch der kleine Kapitalist zu seinem großen Vortheil davon Gebrauch machen wird; denn gerade in diesen Kreisen werden Verluste erfahrungsmäßig aus Unkenntniß und durch unsicheres Verleihen hervorgerufen und es würde daher für diese Kreise gewiß von namhaftem Nutzen sein.

Wenn es daher wohl Niemand in Abrede stellen wird, daß für die Inhaber der Papiere das Staatsschuldbuch von großem Nutzen ist, so theile ich doch auch die Ansicht der Majorität der zweiten Deputation, daß es im Interesse des Staates liegt. Meine Herren! Wir leben jetzt in ruhigen Zeiten, günstig für den Geldmarkt und für hohe Course. Allein es können sehr unerwartet — Niemand kann das voraussehen — andere Zeiten kommen und wir können in den Fall kommen, eine neue Anleihe aufnehmen zu müssen. Daß aber eine solche Anleihe, wenn sie die Eigenschaften in sich trägt, die das Staatsschuldbuch ihr verleiht, dem Publicum viel angenehmer sein wird und mithin auch höher verwerthet wird, das glaube ich, ist zweifellos.

Die erste Deputation erachtet die Einrichtung nicht für dringlich. Ich glaube, daß es hohe Zeit ist, daß man den Inhabern der Renten diese Wohlthaten erweist. Wenn wir jetzt den Gesetzentwurf ablehnen, so würde das zum Mindesten eine Verschiebung des Gesetzes zur Folge haben, und wenn inzwischen Inhaber der Rentenscheine, die ja zumeist unsere Staatsangehörigen sind, in Verlust kommen, so würde uns dadurch gewissermaßen eine moralische Verantwortlichkeit mit treffen.

Auch der Umstand, daß das Staatsschuldbuch sich nur auf die Rentenanleihe bezieht, kann mich nicht zurückhalten, ihm zuzustimmen. Einmal ist es ja ein sehr namhafter Betrag unserer Staatsanleihe und dann werden sich im Laufe der Zeit doch vielleicht Mittel und Wege finden, auch den anderen Staatsgläubigern diese Wohlthaten zukommen zu lassen. Jedenfalls aber werden wir, je eher das Gesetz in Wirksamkeit tritt, um so früher im Stande sein, Erfahrungen zu sammeln, und ich glaube, meine Herren, daß wir die in unserem eigenen Lande besser zu sammeln im Stande sind, als in einem andern.

Es sind die Schwierigkeiten bei der Ausführung sehr betont worden. Ob dieselben die Tragweite haben, wie sie in dem Berichte die erste Deputation ausgesprochen hat, darüber will ich mir ein Urtheil nicht zutrauen und dies Denen überlassen, die in dieser Hinsicht kompetenter sind, als ich. Aber im Allgemeinen darf ich wohl sagen, daß, wenn man sich einmal von der Vorzüglichkeit einer Sache überzeugt hat, man auch Nichts versäumen sollte, die Schwierigkeiten zu beseitigen, und ich hoffe, daß sie sich auch heute noch im Laufe der Discussion als überwindliche darstellen werden.

Zum Schluß, meine Herren, erlaube ich mir, noch Eins zu erwähnen, was ja auch von dem geehrten Herrn Referenten bereits erwähnt wurde. Man soll gewiß nicht ohne Weiteres Das annehmen, was das Ausland thut; allein es ist doch gewiß von großer Bedeutung, wenn wir sehen, daß die großen Staaten alle nach und nach die Nothwendigkeit erkannt haben, Maßregeln zu treffen, welche in ihren Zwecken mit denen des Staatsschuldbuchs übereinstimmen. Ich hoffe, meine Herren, daß die hohe Kammer sich auch von dieser Nothwendigkeit überzeugen wird.

Bürgermeister Martini: Meine hochgeehrten Herren! Ihre beiden Deputationen sind darin einig, daß ein Staatsschuldbuch eingeführt werden soll, und auch darüber, daß die jetzige Einrichtung des Staatsschuldenwesens mit dem gegenwärtigen Stande unserer Staatsschulden nicht mehr vereinbar sei. In dieser Beziehung befindet sich die Majorität Ihrer Finanzdeputation auch in Uebereinstimmung mit der Minorität und mit Herrn Präsidenten von Zehmen. Die Majorität der Finanzdeputation ist mit der Minorität und der ersten Deputation bloß darüber nicht einig, zu welchem Zeitpunkt das Staatsschuldbuch eingeführt werden soll. Auf diesen Kernpunkt der ganzen Frage werde ich später zurückkommen. Der Herr Präsident von Zehmen dagegen hält die Einführung eines Staatsschuldbuchs nicht für dringend oder überhaupt nicht für geboten. Er ist auf alle diejenigen Bedenken zurückgekommen, welche er bereits in einem ausführlichen Exposé beiden Deputationen dargelegt hat, die aber auch in mehreren Sitzungen derselben bereits ausführliche Widerlegung gefunden haben, und wer aufmerksam den vorliegenden Druckbericht gelesen hat, dem wird es gewiß nicht entgangen sein, daß ein großer Theil dieser Bedenken auch bereits in dem Gutachten der Majorität der Finanzdeputation im Voraus widerlegt worden ist. Ich will unter diesen Umständen, da die Debatte schon ziemlich lange gedauert hat, nicht auf Alles eingehen, was der verehrte Herr Präsident von Zehmen geäußert hat; nur einige wenige Punkte will ich hervorheben, zumal auch der letzte geehrte Herr Vorredner schon Einiges von Dem gesagt hat, was ich mir zu sagen vorgenommen hatte.

Der Herr Präsident hat im Eingange seiner Rede erwähnt, es stünden der Einführung des Staatsschuldbuchs mannigfache Schattenseiten entgegen, es sei problematisch, ob dieselbe Erfolg haben werde, man habe damit unbekanntem Factoren zu rechnen. Meine Herren! Das kann man ohne Weiteres zugeben; es wird Niemand im Stande sein, vorauszu sehen, in welcher Weise und in welchem Umfange das Staatsschuldbuch benutzt werden wird und ob alle die Voraussetzungen eintreffen werden, von welchen die Majorität der Finanzdeputation